

Preisliste Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg (ab Januar 2023)

I. Benutzungsentgelte für Räume (alle Preise netto in Euro)

<i>Bezeichnung der Räume</i>	<i>Ausstattung</i>	<i>Ausstellungsraum/Tag Konferenzraum/4 Std.</i>	<i>Verl.- Std.</i>
Ferd.-von-Steinbeis-Saal	Ausstellungen	2.400,00	
Ferd.-von-Steinbeis-Saal (A oder B)	Ausstellungen	1.200,00	
Turmraum Baden-Baden	Rundtisch (fest eingebaut)	250,00	25,00
Bertha-Benz-Saal	Reihenbestuhlung	450,00	50,00
Bertha-Benz-Saal	Parlamentarisch / U-Form / Bankett-Bestuhl.	650,00	50,00
Foyer Bertha-Benz-Saal	für Begleitausstellungen	200,00	
Foyer Bertha-Benz-Saal	mit 15 Stehtischen	350,00	
Turmraum Aalen	Ausstellungen	250,00	
Turmraum Aalen	für Bewirtungen	75,00	
Karlsruhe	Reihenbestuhlung	300,00	35,00
Karlsruhe	Parlamentarisch / U-Form	400,00	35,00
Mannheim *	Reihenbestuhlung	270,00	30,00
Mannheim	Parlamentarisch / U-Form	350,00	30,00
Heinrich-Meidinger-Saal	Ausstellungen	2.600,00	
Heinrich-Meidinger-Saal	Reihenbestuhlung	900,00	100,00
Heinrich-Meidinger-Saal	Parlamentarisch / U-Form / Bankettbestuhlung	1.300,00	100,00
Foyer Heinrich-Meidinger-Saal	für Begleitausstellungen / Bewirtungen	200,00	
Friedrich-List-Saal (mit Galerie)	Ausstellungen	3.600,00	
Friedrich-List-Saal (mit Galerie)	für Bewirtungen	900,00	
Turm-A (Friedrich-List-Saal, Max-Eyth-Saal)	Ausstellungen	250,00	
Turm-B (Friedrich-List-Saal, List-Saal)	Ausstellungen	250,00	
Max-Eyth-Saal	Ausstellungen	2.200,00	
Max-Eyth-Saal	für Bewirtungen	550,00	
Reutlingen	Reihenbestuhlung	300,00	35,00
Reutlingen	Parlamentarisch / U-Form	400,00	35,00
Konferenzbüro	Blocktisch	100,00	
Ulm	Reihenbestuhlung	200,00	23,00
Ulm	Parlamentarisch / U-Form	250,00	23,00
Heilbronn	Reihenbestuhlung	200,00	23,00
Heilbronn	Parlamentarisch / U-Form	250,00	23,00
König-Karl-Halle	Reihenbestuhlung	1.200,00	150,00
König-Karl-Halle	Parlamentarisch / U-Form / Bankettbestuhlung	1.700,00	150,00
Foyer König-Karl-Halle		200,00	
Foyer König-Karl-Halle	mit 17 Stehtischen	350,00	
Kepler-Saal (vor Studios)	für Studiobewirtungen mit je 5 Stehtischen und Studioveranstaltungen (ca. 120 m ²)	200,00	
Studio A	Reihenbestuhlung	250,00	27,00
Studio A	Parlamentarisch / U-Form	300,00	27,00
Studio B	Reihenbestuhlung	250,00	27,00
Studio B	Parlamentarisch / U-Form	300,00	27,00

Bezeichnung der Räume	Ausstattung	Ausstellungsraum/Tag Konferenzraum/4 Std.	Verl.-Std.
Raum 365 (Heidelberg)	Blockbestuhlung	120,00	12,00
Raum 363 (Pforzheim)	Blockbestuhlung	120,00	12,00
Raum 361 (Esslingen)	Blockbestuhlung	120,00	12,00
Raum 359 (Konstanz)	Blockbestuhlung	120,00	12,00
Mia-Seeger-Saal	Ausstellungen	2.800,00	
Mia-Seeger-Saal	Bankettbestuhlung	1.400,00	
Mia-Seeger-Saal	für Bewirtungen mit 40 Stehtischen	1.400,00	
Treppenhaus (Foyer 1. OG)	für Anmeldung / Information	150,00	
EG links	Ausstellungen	300,00	

II. Benutzungsentgelte für technische Geräte und Einrichtungen (alle Preise netto in Euro)

Bezeichnung	Miete pro Tag
PODESTE	
Podium-Element 1 x 2 m, 40 cm Höhe	30,00
Podium 40 m ² (10m x 4 m, 40 cm Höhe), standardmäßig*	400,00
STATIONÄRE TECHNIK	
FoH-Bereich (KKH, BBS, Heinrich-Meidinger-Saal)	80,00
Rednerpult KKH mit Mikrofonierung, höhenverstellbar, mobil	80,00
Rednerpult BBS mit Mikrofonierung, höhenverstellbar, fest eingebaut	80,00
Saalmikrofon mit Stativ	30,00
Tischmikrofon	30,00
Handmikrofon drahtlos	50,00
Kopfbügelmikrofon (Headset), drahtlos	50,00
Dolmetscherkabine in KKH (2 Stück) BBS (3 Stück), pro Kabine (nicht EU-Norm)	30,00
Ton-Mitschnitt (auf eigenem Datenträger)	25,00
Bühnenbeleuchtung KKH pauschal	80,00
Bühnenbeleuchtung BBS pauschal	50,00
Leinwand 5,80 x 2,90 m (BBS)	50,00
Leinwand 11,80 x 8,00 m (KKH)	100,00
MOBILE TECHNIK	
Rednerpult mobil mit integriertem Lautsprecher	120,00
erweiterbar durch 1 drahtloses Handmikrofon	30,00
erweiterbar durch 1 drahtlosen Kopfbügelmikrofon (Headset)	30,00
erweiterbar mit bis zu 4 Tischmikrofonen, je Mikro	30,00
Rednerpult mobil	30,00
Aktiv-Lautsprecher (für externe Tonquellen)	50,00
LED-Bodenstrahler (4er-Set), mobil	40,00
Moderatorenkoffer	40,00
Pointer (grün) BBS / KKH	10,00
Flipchart-Ständer mit Papier und Stiften	30,00
Ersatzblock Flipchart 20 Blatt	10,00
Pinnwand blanko	20,00
Pinnwand Papierbogen (je Bogen)	4,00

* Preis für abweichende Podiumsgrößen auf Anfrage

Bezeichnung	Miete pro Tag
VIDEO- UND DATENTECHNIK	
HD-Beamer Panasonic PT-DZ21K (KKH)	600,00
HD-Beamer Panasonic PT-DZ13K (BBS)	450,00
LCD-Beamer Panasonic PT-MZ670 (Heinrich-Meidinger-Saal)	300,00
Beamer 3 000 ANSI-Lumen (Konferenzräume), Deckenmontage	80,00
Monitor 55" VGA/HDMI (nur Seminarräume KN, PF, ES, HD), feste Wandmontage	40,00
Medienswitchschalter VGA/HDMI	40,00
LWL-Konverter R/T	50,00
MÖBLIERUNG UND KLEINAUFBAUTEN FÜR MESSEN, PRÄSENTATIONEN, REGISTRIERUNGEN U.Ä.	
Counter- und Anmeldetresen Flure	50,00
Messe- / Registrierungstisch (1,60 x 0,80 m)	15,00
Messe- / Ausstellerstuhl	5,00
Stehstisch mit 2 Barhocker (für Podiumsdiskussionen(30,00
Ledersessel (drehbar)	10,00
Beistelltisch	10,00
Case 4-fach Schuko (15 Stück)	100,00
Fahnenplatz vor HdW / Rondell 2.OG (einschließlich Auf- und Abhängen) jeweils	15,00
TELEKOMMUNIKATIONSMITTEL	
DSL-Internetanschluss (kabelgebunden)	30,00
DSL-Internetanschluss (kabellos), je Raum	30,00
LAN-Netzwerk (Einrichtung und Bereitstellung)	100,00

Diese Preise gelten für Gegenstände aus dem Bestand des Hauses der Wirtschaft. Falls weitere Geräte benötigt werden, muss deren Einsatz mit dem Veranstaltungsmanagement des Hauses der Wirtschaft abgestimmt werden. Der Einsatz mitgebrachter Projektoren in Konferenzräumen, in denen fest angebrachte Projektoren aus dem Bestand des Haus der Wirtschaft vorhanden sind, ist nicht gestattet. Ggf. zusätzlich benötigte technische Geräte und Einrichtungen sind vom Mieter unmittelbar anzumieten und abzurechnen.

III. Entgelte für personelle Betreuung (alle Preise netto in Euro)

Bezeichnung	Euro/Stunde
Veranstaltungstechniker an Werktagen	51,00
Veranstaltungstechniker an Sonn- und Feiertagen	71,00
Hallenmeister an Werktagen	45,00
Hallenmeister an Sonn- und Feiertagen	60,00
Sonstige Mitarbeiter (Saalbau etc.) an Werktagen	45,00
Sonstige Mitarbeiter (Saalbau etc.) an Sonn- und Feiertagen	60,00
Garderobenpauschale	
KKH	200,00
BBS	100,00
Ausstellungen Heinrich-Meidinger-Saal (bestuhlt)	150,00
Zuschlag für Abend- und Wochenendstunden je Stunde	20,00

1. Die Vermietung der König-Karl-Halle und des Bertha-Benz-Saals erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Betreuung durch einen vom Vermieter eingesetzten

Veranstaltungstechniker. Der Einsatz des Veranstaltungstechnikers beginnt mit dem Kundenaufbau, mindestens aber 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Bei Sonderaufbauten und Abbau stationärer Technik sowie bei Umbauten (Technik bzw. Bestuhlung) innerhalb einer Veranstaltung (einschließlich Veranstaltungsaufbau) wird nach Personalaufwand abgerechnet.
3. Die zusätzliche entgeltliche Betreuung durch einen Hallenmeister des Hauses der Wirtschaft ist bei allen Veranstaltungen in der König-Karl-Halle, im Bertha-Benz-Saal und in den Ausstellungsräumen erforderlich, die an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen stattfinden. An Wochentagen ist eine Betreuung durch einen Hallenmeister erforderlich, wenn es Art, Beginn und Dauer oder Größe der Veranstaltung erfordern.
4. Die Garderobeneinrichtung wird bei allen Veranstaltungen in der König-Karl-Halle, im Bertha-Benz-Saal und bei Ausstellungen vom Vermieter obligatorisch besetzt. Die Besorgung der Garderobeneinrichtung erfolgt in Form einer Pauschale.

IV. Bestimmungen für die Berechnung der Benutzungsentgelte

1. Die Preise sind netto und erhöhen sich gegebenenfalls um die gesetzliche Umsatzsteuer.
2. Die Veranstaltungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen (auch zum Aufbau durch den Veranstalter) bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung im Haus der Wirtschaft. Angefangene Stunden werden voll berechnet.
3. Für die Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen wird auf die Benutzungsentgelte für Räume ein Aufschlag von 30% erhoben.
4. Für die Überlassung von Ausstellungsräumen an Dritte zur Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen gelten folgende besonderen Entgelte. Dauer der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbautage)

bis zu 1 Woche	100% des Tagessatzes,
mehr als 1 bis zu 2 Wochen	80% des Tagessatzes,
mehr als 2 bis zu 4 Wochen	70% des Tagessatzes,
mehr als 4 bis zu 8 Wochen	60% des Tagessatzes,
mehr als 8 Wochen	50% des Tagessatzes.
5. Raumbelegungen für Auf- und Abbauarbeiten bei größeren/mehrtägigen Veranstaltungen werden pauschal mit dem 4-Stundensatz berechnet, auch wenn der Auf/Abbau länger als 4 Stunden dauert. Auf- und Abbautage bei Ausstellungen und Fachmessen werden mit 50% des Tagessatzes berechnet.
6. Für die Überlassung von Ausstellungsräumen an Dritte zur Durchführung von Begleitveranstaltungen mit Bewirtung (mindestens 1/3 der belegbaren Fläche wird für Bewirtungszwecke genutzt) gilt ein besonderes Entgelt von 50% des Tagessatzes, bei reinen Bewirtungen (mindestens 2/3 der belegbaren Fläche wird für Bewirtungszwecke genutzt) von 25% des Tagessatzes.
7. In den Mietpreisen sind die Raummiete, die Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung), die Reinigungskosten soweit nicht anders vereinbart, das Saallicht ohne Bühnenbeleuchtung, die Bestuhlung laut Möblierungsplan ohne Umbau während der Veranstaltung enthalten.
8. Für abweichende Möblierungspläne, für die noch keine versammlungsstättenrechtliche Genehmigung vorliegt, fallen gesonderte Kosten für die behördlich Genehmigung an. Für die Genehmigung abweichender Möblierungspläne wird keine Gewähr übernommen.

9. In den Mietpreisen ist der Personalaufwand für höchstens zwei Besichtigungstermine vor Ort enthalten. Weitere Besichtigungstermine werden nach Personalaufwand abgerechnet.
10. In den Mietpreisen nicht enthalten sind technische Geräte und Einrichtungen nach Ziff. II sowie die Möblierung von Veranstaltungsräumen (Tische, Stühle, Bistrotische) für Ausstellungen, Bewirtungen und Registrierungen / Anmeldungen soweit nicht anders vereinbart.
11. Für Buchungen von zusätzlichen Räumen, technischen Geräten und Einrichtungen, die später als drei Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor Veranstaltungsbeginn getätigt werden, wird ein Aufschlag von 30% erhoben.
12. Für Veranstaltungen kann eine Ermäßigung der Beträge nach Abschnitt I. (Benutzungsentgelt für Räume) in Höhe von 30% gewährt werden, wenn der Veranstalter zum Kreis der Träger von Mittelstandsfördermaßnahmen gehört (§ 8 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung) und die Veranstaltung den Mittelstandsfördergrundsätzen entspricht (§ 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung).
13. Von der Erhebung der Entgelte kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden.
 - a) bei der Vermietung an Landesbehörden im Rahmen der Bagatellgrenze von 500 Euro nach den VV zu § 61 LHO,
 - b) wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg Mitveranstalter ist.
14. Dieses Verzeichnis gilt mit Wirkung vom 01.01.2023.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg